

Bekanntmachung
des Landratsamtes Landkreis Leipzig
über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Großen
Kreisstadt Borna und der Stadt Kitzscher vom 21.09.2023 bzw.
02.10.2023 zur Umgliederung von Gemeindeteilen der Großen
Kreisstadt Borna und der Stadt Kitzscher

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.10.2023 auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, die Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Borna und der Stadt Kitzscher vom 21.09.2023 bzw. 02.10.2023 zur Umgliederung von Gemeindeteilen der Großen Kreisstadt Borna und der Stadt Kitzscher rechtsaufsichtlich genehmigt.

Von der Stadt Borna werden die Flurstücke 150/31 und 150/36 der Gemarkung Gestewitz sowie das Flurstück 202/11 der Gemarkung Eula mit einer Gesamtgröße von 13.738 qm an die Stadt Kitzscher abgegeben.

Von der Stadt Kitzscher werden die Flurstücke 350/26, 350/28 und 350/30 der Gemarkung Thierbach mit einer Gesamtgröße von 15.097 qm an die Stadt Borna abgegeben.

Die Vereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung im Sächsischen Amtsblatt am 01.01.2024 in Kraft.

Mit Erklärung vom 26.10.2023 haben die Stadt Kitzscher und die Stadt Borna auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landratsamtes Landkreis Leipzig unter <https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Borna, den 01.11.2023

Landratsamt Landkreis Leipzig



Henry Graichen
Landrat



10112/093. Gebietsänd Bna-2023-Veröffentlichung